



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn
Andrej Hunko, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117

FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 7. August 2014

BETREFF **Schriftliche Fragen Monat August 2014**
HIER **Arbeitsnummern 8/1,2**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen schriftlichen Fragen übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Emily Haber

Schriftliche Fragen des Abgeordneten Andrej Hunko
vom 24. Juli 2014
(Monat August 2014, Arbeits-Nr. 8/1,2)

Fragen

1. *Wie will die Bundesregierung bei der Eigenentwicklung einer Trojaner-Software technisch und organisatorisch sicherstellen, dass sich die neue Lösung auf Daten aus einem laufenden Telekommunikationsvorgang beschränkt, wie es der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof gefordert hat (Antwort auf die Kleine Anfrage 17/11087 auf Bundestagsdrucksache 17/11598), und inwiefern ist die Eigenentwicklung so ausgelegt, dass der Quellcode der Software später modifiziert werden kann, um den Trojaner auch eine "Online-Durchsuchung" oder andere Zwecke (bitte benennen) nutzen zu können?*
2. *In welchem Stadium befindet sich die Eigenentwicklung einer Trojaner-Software zur "Quellen-Telekommunikationsüberwachung" und/oder "Online-Durchsuchung" durch das Bundeskriminalamt (sofern absehbar, bitte mitteilen wann die Fertigstellung bzw. Einsetzbarkeit angestrebt oder zu erwarten ist), und welche konkreten "Beratungsleistungen" werden von den Firmen CSC Deutschland Solutions GmbH und 4Soft GmbH im "Kompetenzzentrum informationstechnisch Überwachung" übernommen (Antwort auf die Schriftliche Frage 7/123 auf Bundestagsdrucksache 18/0000)?*

Antworten

Zu 1.

Die Sicherstellung, dass sich die Erhebung von Daten auf dem Zielsystem auf solche aus einem laufenden Kommunikationsvorgang beschränkt, erfolgt auf technischer Ebene. Das auf dem Zielsystem eingebrachte Programm ist so gestaltet, dass in dem Verarbeitungsprozess auf dem Zielsystem genau diese Daten eindeutig identifiziert werden. Einzig diese Daten werden aus dem Zielsystem ausgeleitet.

Entsprechend der Auslegung der Softwarekomponenten für das Quellen-TKÜ-System (einschließlich der auf dem Zielsystem einzubringenden Komponente), ist eine Nutzung für Maßnahmen jenseits von Quellen-TKÜ (z.B. Online-Durchsuchung) nicht möglich. Die Entwicklung und Nutzung dieser Software erfolgt ausschließlich zu Zwecken der Quellen-TKÜ.

Zu 2.

Eine durch das Bundeskriminalamt (BKA) entwickelte Quellen-TKÜ-Software befindet sich nach Abschluss der Architekturarbeiten derzeit in der Implementierungsphase. Hieran schließen sich ausführliche Softwaretests und die Quellcodeprüfung an. Erst danach kann die Software zum Einsatz freigegeben werden. Ein konkreter Termin für die Einsatzbereitschaft kann derzeit noch nicht mit ausreichender Genauigkeit angegeben werden.

Zur Durchführung von Maßnahmen der Online-Durchsuchung wurde durch das BKA eine eigenständige Software entwickelt, welche einsatzbereit ist.

Die Firmen CSC Deutschland Solutions GmbH und 4Soft nehmen bei der Entwicklung der Quellen-TKÜ-Software durch das Bundeskriminalamt eine unterstützende und beratende Funktion wahr. Dabei unterstützt die Firma CSC beim Projektmanagement, bei der Erstellung der Softwarearchitektur sowie bei der Vorbereitung der Quellcodeprüfung. Mit der Firma 4Soft besteht ein Dienstleistungsvertrag für das Coaching bei der Projektdurchführung gemäß dem Vorgehensstandard „V-Modell XT-Bund“ und das Projektcontrolling.